

# STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1  
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Fax +43 (0) 4352 537-298  
E-Mail [stadt@wolfsberg.at](mailto:stadt@wolfsberg.at) | [www.wolfsberg.at](http://www.wolfsberg.at)



1308009262



Wolfsberg, am 09.04.2026

Zahl: 030-02- D/35382/2026

Betrifft: Außerkraftsetzung eines Teilbebauungsplanes in der KG St. Jakob

## K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß §§ 48 ff. des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, **die Außerkraftsetzung der Verordnung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 30.01.2003, Zahl: 030-02-11108/2002, mit welcher für das Grundstück Nr. 24/2 (vorm. 24 (T)), KG St. Jakob ein Teilbebauungsplan erlassen wurde.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen durch acht Wochen - ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus der Stadtgemeinde Wolfsberg - während der Amtsstunden in der IT-Bauverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter [www.wolfsberg.at](http://www.wolfsberg.at) (Rubrik: WO:Verwaltung/Amtstafel) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Außerkraftsetzung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Alexander Radl

Anschlag am: 10.04.2026

Abnahme am: 08.06.2026

Lageplan

Datenquelle: KADA, Amt der Mäxner Landesregierung  
DAU © Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Der Ersteller dieses Plansatzes übernimmt keine Haftung bezüglich Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit und Rechtschaffenheit der bereitgestellten Informationen. Die Katastralgrenze ist vorläufig und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die tatsächliche Grenzlinie ist durch die Lage der Grundstücke zu ermitteln. Die tatsächliche Grenzlinie ist durch die Lage der Grundstücke zu ermitteln. Die tatsächliche Grenzlinie ist durch die Lage der Grundstücke zu ermitteln.



Übersicht



Stadtgemeinde Wolfsberg  
Rathausplatz 1, A-9400 Wolfsberg  
Tel.: +43 4352 / 537 - 0  
E-Mail: [stadt@wolfsberg.at](mailto:stadt@wolfsberg.at)

Datum: 09.04.2026  
ursprünglicher Maßstab: 1:577

Datenauszug

